

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES DONAUSTAUF

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.07.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Donaustauf

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Jürgen Sommer

Marktgemeinderatsmitglied

Herr Karl-Heinz Apel
Herr Nicolai Bube
Herr Rüdiger Hage
Frau Ursula Hildebrand
Frau Andrea Kammermeier
Herr Bernd Kellermann
Herr Markus Meindl
Herr Johann Melzl
Herr Jenö Mihalyi
Herr Thomas Niedermeier
Herr Erwin Ostermeier
Herr Hans Sauerer ab TOP 2
Herr Martin Sendlbeck
Herr Bernd Strathmeyer
Herr Wolfgang Weigert
Frau Brigitte West

Sachverständiger Verwaltung

Herr Fabian Feldmeier bis 21:20

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2019
Vorlage: Don/2019-I-3692
2. Bericht des Bürgermeisters
Vorlage: Don/2019-I-3693
3. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und 7 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2314/15 der Gemarkung Donaustauf, an der Regensburger Straße
Vorlage: Don/2019-IV-3108
4. Antrag auf Baugenehmigung über den Anbau an bestehende Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139 der Gemarkung Sulzbach a.d.Donau, Tulpenweg 15
Vorlage: Don/2019-IV-3111
5. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 410 (Teilfläche) der Gemarkung Donaustauf, Jahn-/Schillerstraße
Vorlage: Don/2019-IV-3112
6. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 410 (Teilfläche) der Gemarkung Donaustauf, Jahn-/Schillerstraße
Vorlage: Don/2019-IV-3113
7. Tekturantrag zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Wintergarten auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 377/16, 374/7, 360/30 der Gemarkung Donaustauf, Baugebiet "Strath-Areal"
Vorlage: Don/2019-IV-3110
8. Änderung des Bebauungsplanes Bayerwaldstraße im Bereich des ehem. Czech-Areales hier: Beschluss zur Billigung der Planung und frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Don/2019-I-3708
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sulzbach - Ost" hier: Vorstellung der Planungsvarianten aus der Sitzung vom 06.06.2019, Beschluss zur Billigung und frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Don/2019-I-3711
- 9.1 Evtl. Beschluss zur Änderung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.05.2019
Vorlage: Don/2019-I-3712
- 9.2 Evtl. Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet vom 17.01.2019
Vorlage: Don/2019-I-3713
10. Zuschussantrag SV Donaustauf für das Umsetzen der vorhandenen Fertiggaragen am Sportgelände
Vorlage: Don/2019-I-3710
11. Antrag der Fraktion Unabhängige Liste - Bündnis 90/Die Grünen wegen persönlicher Beteiligung
Vorlage: Don/2019-I-3707
12. Information über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2017
Vorlage: Don/2019-II-1434
13. Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der Jahresrechnung 2018
Vorlage: Don/2019-II-1440
14. Auftragsvergabe Stromversorgung Wohnmobile
Vorlage: Don/2019-IV-3122

- 15.** Information über Standorte Beschilderung Donauradweg
Vorlage: Don/2019-IV-3120
- 16.** Information Beschilderungskonzept
Vorlage: Don/2019-IV-3121
- 17.** Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: Don/2019-I-3694

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2019

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Marktgemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die Zuschauer, die örtliche Presse, Frau Schmid von der MZ und Herrn Hossfeld von der Donau-Post, den Sachbearbeiter Herrn Feldmeier sowie den Geschäftsstellenleiter und Schriftführer Herrn Unertl.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.06.2019 in Umlauf gebracht.

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2019, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

16 : 0

2 Bericht des Bürgermeisters

Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.06.2019:

- Es wurde beschlossen, die Metallbauarbeiten bezüglich des Neubaus des Kindergartens an der Jahnstraße, an die Firma Stahl- und Metallbau Geppert GmbH aus Seubersdorf zu vergeben.
- Es wurde beschlossen, die Abdichtungsarbeiten bezüglich des Neubaus des Kindergartens an der Jahnstraße, an die Firma Tahedl GmbH aus Regensburg zu vergeben.
- Weiter wurde beschlossen, die Instandsetzungsarbeiten bezüglich der Brücke Hammermühle, an die Firma Guggenberger GmbH aus Mintraching zu vergeben.
- Ferner wurde beschlossen, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen ab 01. September 2019 um eine Stunde zu verlängern. Die Öffnungszeit ist dann von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr an Samstagen.

Bekanntgaben und Anfragen der letzten Sitzungen:

- Hier gab es keine zu beantwortenden Fragen.

Weitere Mitteilungen:

- Es wird mitgeteilt, dass der Vorplatz bei den neuen Urnenstelen, sowie vor der Urnenwand am Burgfriedhof letzte Woche fertiggestellt bzw. hergerichtet wurde. Eine geeignete Möglichkeit zum Aufstellen von Kerzen bei den neuen Urnenstelen muss noch beschafft werden.
- Ebenfalls wird mitgeteilt, dass der Auftrag zur Erstellung einer Badebucht an der Donau erteilt wurde. Die Maßnahme führt die Fa. Landschaftsbau Brunner aus Wörth a.d. Donau aus.
- Ferner wird mitgeteilt, dass nach dem Unwetter vom Samstag, den 22. Juni 2019 der Bauhof ca. 3 Tage mit der Beseitigung der Unwetterschäden im Einsatz war. Straßen, Plätze und Pflasterflächen wurden daraufhin gereinigt und ausgespülte Schotterwege wurden wieder befahrbar hergestellt. Ebenso wurden daraufhin die Druckleitungen des Kanals von Sulzbach nach Donaustauf und von Donaustauf nach Tegernheim gereinigt. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang

noch, dass bei diesem Unwetter die Schmutzwasserpumpen in Sulzbach wegen eines Blitzschlages ausgefallen waren. Die Störungen wurden sofort behoben.

- Zudem wird mitgeteilt, dass augenblicklich wieder die Sanierung von überstehenden, bzw. eingesunkenen Kanalschachtdeckel durch eine externe Firma stattfindet. Bis zu 40 Kanaldeckel werden in diesem Zusammenhang saniert.
- Außerdem wird noch mitgeteilt, dass im Kolbeckkeller neben der Burgauffahrt in der Taxistraße, mittlerweile eine Beleuchtung installiert und Stromanschlüsse verlegt wurden. Somit kann dieser Keller in Zukunft leichter für Veranstaltungen jeglicher Art genutzt werden.
- Ferner wird mitgeteilt, dass die Genehmigung des Haushaltes eingegangen ist.
- Und abschließend wird noch auf das Marktfest am kommenden Sonntag hingewiesen und um rege Teilnahme gebeten.

3 **Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und 7 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2314/15 der Gemarkung Donaustauf, an der Regensburger Straße**

Bauantragsnummer: 22/2019
Ablauf der Fiktion am: 12.08.2019
Das Bauvorhaben liegt im: Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan: MI (Mischgebiet)
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
Bezeichnung des Gebietes/Plans:
Abweichungen vom Bebauungsplan:
Nachbarunterschriften sind vorhanden: größtenteils **fehlen von:**

| Erschließung: | Ja/Nein: | Bemerkungen: |
|----------------------|-----------------|---------------------|
| Wasser | Ja | Nach Vorgabe REWAG |
| Entwässerung | Ja | |
| Zufahrt | Ja | |
| Stellplätze nach VO | Ja | |

Bemerkungen:

Es liegt eine genehmigte Bauvoranfrage vom 08.01.2019 (S 43-2018-1614-VB) vor. Die im eingereichten Bauantrag angegebene Kubatur stimmt nur teilweise mit der Voranfrage überein.

Das geplante BV befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Donaustauf lt. § 34 BauGB in einem Mischgebiet.

Das BV fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Hinsichtlich der Gebäudehöhe, werden mit dem geplanten BV die Maxime nach oben verschoben.

Bezüglich der geplanten Schallschutzwand wird auf den genehmigten Vorbescheid Punkt 7 verwiesen. „Entlang der Flurstücksgrenze zur Fl.-Nr. 1096/7 ist eine schallabschirmende

Einrichtung z.B. eine einfache lückenlose Holzwand mit einer Höhe von 2,0 m über Flur zu errichten...“

Seitens der Verwaltung wird demzufolge vorgeschlagen, einer Abweichung von der Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (2 Meter statt 1,5 Meter und komplett geschlossen) zuzustimmen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.06.2019 behandelt. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Donaustauf, den Antrag zu befürworten.

Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung soll hergestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Marktgemeinderat Donaustauf befürwortet, einer Abweichung von der Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (2 Meter statt 1,5 Meter und komplett geschlossen) wird zugestimmt.

Das Einvernehmen für die Erteilung einer Baugenehmigung wird hergestellt.

17 : 0

4 Antrag auf Baugenehmigung über den Anbau an bestehende Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139 der Gemarkung Sulzbach a.d.Donau, Tulpenweg 15

Bauantragsnummer: 24/2019
Ablauf der Fiktion am: 14.08.2019
Das Bauvorhaben liegt im: Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan: WA
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
Bezeichnung des Gebietes/Plans:
Abweichungen vom Bebauungsplan:
Nachbarunterschriften sind vorhanden: Ja **fehlen von:**

| Erschließung: | Ja/Nein: | Bemerkungen: |
|----------------------|-----------------|---------------------------------|
| Wasser | Ja | Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd |
| Entwässerung | Ja | |
| Zufahrt | Ja | |
| Stellplätze nach VO | Ja | |

Bemerkungen:

Das geplante BV befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Sulzbach gem. § 34 BauGB in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Das BV fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.06.2019 behandelt. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Donaustauf, den Antrag zu befürworten.

Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung soll hergestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Marktgemeinderat Donaustauf befürwortet.
Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

17 : 0

5 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 410 (Teilfläche) der Gemarkung Donaustauf, Jahn-/Schillerstraße

| | |
|---|-----------------------------|
| Bauantragsnummer: | 25/2019 |
| Ablauf der Fiktion am: | 17.08.2019 |
| Das Bauvorhaben liegt im: | Innenbereich |
| Gebietsart nach Flächennutzungsplan: | WA (Allgemeines Wohngebiet) |
| Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer: | Bebauungsplanes |
| Bezeichnung des Gebietes/Plans: | „Donaustauf-Nord“ |
| Abweichungen vom Bebauungsplan: | Ja |
| Nachbarunterschriften sind vorhanden: | Ja fehlen von: |

| Erschließung: | Ja/Nein: | Bemerkungen: |
|----------------------|-----------------|---------------------|
| Wasser | Ja | Nach Vorgabe REWAG |
| Entwässerung | Ja | |
| Zufahrt | Ja | |
| Stellplätze nach VO | Ja | |

Bemerkungen:

Es liegt bereits eine genehmigte Bauvoranfrage vom 14.01.2019 (S 43-2018-1913-VB) vor.

Das geplante BV befindet sich innerhalb des Baugebiets „Donaustauf Nord“ in einem Allgemeinem Wohngebiet.

Von den prüfbaren Festsetzungen des BBP werden folgende Festsetzungen nicht eingehalten:

- Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 410 sollen zwei Einfamilienhäuser, jeweils E+1 mit Satteldach (DN 22° - 25°) mit Nebengebäude entstehen.
- Teilung des Grundstückes
- Erschließung (Zufahrt) sowohl von der Schiller-, als auch der Jahnstraße
- Situierung der Baufenster gem. Planzeichnung

Hierfür sind Befreiungen hinsichtlich Baufenster, Wandhöhe und Dachneigung erforderlich. In der Vergangenheit wurde bereits zu allen o.a. Befreiungen im Bebauungsplangebiet das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.06.2019 behandelt. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Donaustauf, den Antrag zu befürworten.

Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung soll hergestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Marktgemeinderat Donaustauf grundsätzlich befürwortet. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

Marktgemeinderatsmitglied Sendlbeck ist gem. Art. 49 GO nicht stimmberechtigt.

16 : 0

6 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 410 (Teilfläche) der Gemarkung Donaustauf, Jahn-/Schillerstraße

| | |
|---|-----------------------------|
| Bauantragsnummer: | 26/2019 |
| Ablauf der Fiktion am: | 17.08.2019 |
| Das Bauvorhaben liegt im: | Innenbereich |
| Gebietsart nach Flächennutzungsplan: | WA (Allgemeines Wohngebiet) |
| Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer: | Bebauungsplanes |
| Bezeichnung des Gebietes/Plans: | „Donaustauf-Nord“ |
| Abweichungen vom Bebauungsplan: | Ja |
| Nachbarunterschriften sind vorhanden: | Ja fehlen von: |

| Erschließung: | Ja/Nein: | Bemerkungen: |
|----------------------|-----------------|---------------------|
| Wasser | Ja | Nach Vorgabe REWAG |
| Entwässerung | Ja | |
| Zufahrt | Ja | |
| Stellplätze nach VO | Ja | |

Bemerkungen:

Es liegt bereits eine genehmigte Bauvoranfrage vom 14.01.2019 (S 43-2018-1913-VB) vor.

Das geplante BV befindet sich innerhalb des Baugebiets „Donaustauf Nord“ in einem Allgemeinem Wohngebiet.

Von den prüfbar festsetzungen des BBP werden folgende Festsetzungen nicht eingehalten:

- Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 410 sollen zwei Einfamilienhäuser, jeweils E+1 mit Satteldach (DN 22° - 25°) mit Nebengebäude entstehen.
- Teilung des Grundstückes
- Erschließung (Zufahrt) sowohl von der Schiller-, als auch der Jahnstraße
- Situierung der Baufenster gem. Planzeichnung

Hierfür sind Befreiungen hinsichtlich Baufenster, Wandhöhe und Dachneigung erforderlich.

In der Vergangenheit wurde bereits zu allen o.a. Befreiungen im Bebauungsplangebiet das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.06.2019 behandelt. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Donaustauf, den Antrag zu befürworten.

Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung soll hergestellt werden

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Marktgemeinderat Donaustauf grundsätzlich befürwortet. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

17 : 0

7 Tekturantrag zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Wintergarten auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 377/16, 374/7, 360/30 der Gemarkung Donaustauf, Baugebiet "Strath-Areal"

Geschäftsstellenleiter Unertl informiert, dass die Nachbarn im Rathaus und im Landratsamt vorstellig waren. Es wird nunmehr vom Landratsamt geprüft, ob es sich beim ursprünglichen Bauantrag um ein Genehmigungsverfahren handelt oder ob nicht bereits bei diesem Antrag das Baufenster überschritten war.

Aus diesem Grund wird der Antrag zurückgestellt.

8 Änderung des Bebauungsplanes Bayerwaldstraße im Bereich des ehem. Czech-Areales hier: Beschluss zur Billigung der Planung und frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Den Marktgemeinderäten wurde in der Juni-Sitzung die durch das Büro Bartsch geänderte Planung zur Kenntnis gegeben. Sämtliche Änderungswünsche wurden eingearbeitet. Die gewünschte Visualisierung der zukünftigen Höhensituation wurde im Baugebiet dargestellt.

Wie in der Sitzung am 02.05.2019 besprochen soll nun der Beschluss zur Billigung der Planung und Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gefasst werden.

Rein rechtlich ist dieser Beschluss nicht zwingend erforderlich, aufgrund der oftmals geänderten Planung wird dies von der Verwaltung aber trotzdem vorgeschlagen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Sommer Herrn Bartsch vom gleichnamigen Büro. Herr Bartsch führt aus, der Fußweg am Eingang von der Prüllstraße her auf 331,10 über NN verringert wird.

Ein Marktgemeinderat spricht an, dass der Umgriff der Tiefgarage ein Problem darstellt. Er schlägt vor, dass das Baufenster für die Tiefgarage im Süden und Norden auf das Baufenster der Gebäude reduziert werden sollte.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Umgrenzung der Tiefgaragen dahingehend geändert wird, dass das Baufenster an die max. Umgrenzung der Baufenster für die Wohngebäude zurückgesetzt wird.

17 : 0

Einen Marktgemeinderat interessiert die Anzahl der öffentlichen Stellplätze. Herr Bartsch antwortet, dass vorgesehen ist, die komplette Erschließung als Privaterschließung auszuführen. Notwendig wären dann die Stellplätze nach Stellplatzsatzung inclusive der Besucherparkplätze.

Weiter spricht er die Dimensionierung der Regenrückhaltung und das Geschiebe, das der Bachlauf mitbringt an. Geschäftsstellenleiter Unertl antwortet, dass die Regenrückhaltungsproblematik ein hausgemachtes Problem des Marktes ist. Ursache für Rückstau ist die Dimensionierung des Regenüberlaufes aus der Prüllstraße. Bezüglich des Geschiebes gibt es bereits seit vielen Jahren Planungskonzepte. Hierzu wäre ein Geröllfang bereits außerhalb des Ortsbereiches notwendig.

Auf die Frage nach der gewünschten Ausweichstelle an der Prüllstraße antwortet er, dass dies im Erschließungsvertrag geregelt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Entwurfsplanung in der Fassung vom 22.05.2019 mit der beschlossenen Änderung. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

16 : 1

9 **Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sulzbach - Ost" hier: Vorstellung der Planungsvarianten aus der Sitzung vom 06.06.2019, Beschluss zur Billigung und frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange**

Den Marktgemeinderäten werden die Planungsvarianten vorgestellt. Nach der Diskussion ist vorgesehen, dass eine Variante festgelegt wird und das frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt wird.

Das Planungsbüro EBB stellt die Planungsvarianten vor.

Es entwickelt sich eine längere Diskussion über die Auswahl der Varianten.

Es wird der Vorschlag gebracht, dass die Variante 3 dahingehend geändert werden soll, dass ein zweites Mehrfamilienhaus auf den Parzellen 25 und 26 vorgesehen wird und eine Freizeitfläche im nördlichen Grünstreifen integriert wird.

Beschluss:

Bürgermeister Sommer stellt die drei Varianten zur Abstimmung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Variante 1.

8 : 8

Der Marktgemeinderat beschließt die Variante 2.

8 : 8

Der Marktgemeinderat beschließt die Variante 3 mit Mehrfamilienhaus auf den Parzellen 25 und 26 und der Anlegung einer Freizeitfläche im nördlichen Grünbereich. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

14 : 2

Gemeinderat Strathmeyer stimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht mit

9.1 Evtl. Beschluss zur Änderung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.05.2019

Sollte im vorhergehenden Punkt die Variante mit Verlegung der Ausgleichsfläche nach Norden und Ausweisung von Bauflächen im Südosten beschlossen werden, so ist der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.05.2019 entsprechend dieser Variante zu ändern.

Sollte eine andere Variante gewählt werden, so kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entfallen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Beschluss vom 16.05.2019 dahingehend geändert wird, dass die notwendigen Ausgleichsflächen nach Norden verlegt werden und die bisher als Ausgleichsfläche im Südosten geplante Fläche teilweise als WA ausgewiesen wird.

14 : 2

Marktgemeinderat Strathmeyer stimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht mit.

9.2 Evtl. Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet vom 17.01.2019

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 17.01.2019 wurde der Beschluss zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet gefasst.

Sollte im vorhergehenden Punkt die Variante mit Verlegung der Ausgleichsfläche nach Norden und Ausweisung von Bauflächen im Südosten beschlossen werden, so ist der vorgenannte Beschluss entsprechend dieser Variante zu ändern.

Sollte eine andere Variante gewählt werden, so kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entfallen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Beschluss vom 17.01.2019 dahingehend geändert wird, dass die notwendigen Ausgleichsflächen nach Norden verlegt werden und die bisher als Ausgleichsfläche im Südosten geplante Fläche teilweise als WA ausgewiesen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Antrag einzureichen.

15 : 2

10 Zuschussantrag SV Donaustauf für das Umsetzen der vorhandenen Fertiggaragen am Sportgelände

Den Marktgemeinderäten wird der Antrag des SV Donaustauf zur Kenntnis gegeben.

Von Seiten der Verwaltung wird mitgeteilt, dass beim geplanten Anbau an die bestehende Sporthalle die vorhandenen Garagen versetzt bzw. beseitigt werden müssten. Die Garagen werden und wurden bisher vom Sportverein genutzt.

Da derzeit die Außenanlagen am Mehrzweckgebäude angelegt werden, sollte die Versetzung der Garagen vorgezogen werden. Die Arbeiten werden vom Sportverein vorfinanziert und um die Gewährung eines Zuschusses wird gebeten.

Es wird weiter mitgeteilt, dass die Schaffung der 4 Garagen in der Kostenschätzung beim Neubau der Halle mit ca. 50.000 Euro eingerechnet sind.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass dem Antrag zugestimmt und der Zuschuss gewährt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass dem Antrag des SV Donaustauf zugestimmt und ein Zuschuss in Höhe von 9.800 Euro für das Umsetzen der Garagen gewährt wird.

17 : 0

**11 Antrag der Fraktion Unabhängige Liste - Bündnis 90/Die Grünen
wegen persönlicher Beteiligung**

Den Marktgemeinderäten wird der Antrag der Fraktion Unabhängige Liste – Bündnis 90/Die Grünen und die Stellungnahme der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Regensburg zur Kenntnis gegeben.

Aus der Stellungnahme ist ersichtlich, dass in der Sitzung am 16.05.2019 keine nach Art. 49 GO persönlich Beteiligten an der Abstimmung teilgenommen haben.

Geschäftsstellenleiter Unertl weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass beim zukünftigen Beschluss der Gestaltungssatzung und der Sanierungssatzung jeder Eigentümer eines betroffenen Grundstückes persönlich beteiligt ist.

**12 Information über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014
- 2017**

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 wird dem Marktgemeinderat über die Ratsinfo zur Kenntnis gegeben.

Zu den Prüfungsfeststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

TZ 1 Folgende Feststellungen im Prüfungsbericht vom 14.07.2015 wurden auch in der Folgezeit nicht beachtet:

TZ 1 TZ 11 des Berichts vom 28.03.2011: Kostendeckungsprinzip ist bei der Festlegung der Grabnutzungsgebühren anzustreben bzw. zu beachten.

In der Sitzung vom 02.08.2018 wurde vom Marktgemeinderat die Anpassung der Friedhofsgebühren beschlossen. Entsprechend der am 08.11.2018 erlassenen Gebührensatzung traten die neuen Sätze ab 01.01.2019 in Kraft. Die Kostendeckung beträgt ca. 80 %.

TZ 6 Leistungsorientierte Bezahlung

Aufgrund der geringen Größe der Organisationseinheit gibt es keine vergleichbaren Tätigkeitsfelder. Jeder Mitarbeiter hat ein individuelles Aufgabengebiet mit unterschiedlichsten Inhalten, welches sich weder nach Schwierigkeitsgrad, noch nach Bearbeitungszeit mit dem eines anderen Mitarbeiters vergleichen lässt. Eine gerechte Leistungsbewertung durch den Vorgesetzten ist somit faktisch nicht möglich.

Nach § 18 Abs. 3 TVöD wird für das vom Arbeitgeber zu zahlenden Leistungsentgelte ein Gesamtvolumen gebildet. Die Verteilung soll dann durch Dienst- oder Betriebsvereinbarung nach dort festzulegenden Kriterien erfolgen. Wird eine solche Vereinbarung nicht geschlossen, erhalten die Arbeitnehmer ein sog. undifferenziertes Leistungsentgelt, das das Gesamtvolumen nur etwa zur Hälfte ausschöpft. In der Protokollerklärung zu § 18 Abs. 4 ist geregelt, dass sich das Leistungsentgelt im Folgejahr um den Restbetrag des Gesamtvolumens aus dem Vorjahr erhöht. Da beim Markt Donaustauf jedoch eine entsprechende Dienstanweisung besteht, wird das

Leistungsentgelt nach den dort festgelegten Kriterien in voller Höhe verteilt. Dementsprechend ergeben sich keine Restbeträge.
Zur Wahrung des Betriebsfriedens soll das bisher angewandte Prinzip beibehalten werden.

TZ 8 Änderungsbedarf der BGS/EWS

Wie bereits mehrmals mitgeteilt wurde die Kalkulation der Gebühren beauftragt. Gleichzeitig wird dann die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Es wird dann eine neue BGS/EWS nach dem neuesten Muster des Bayerischen Gemeindetages, abgestimmt auf den Markt Donaustauf, erlassen.

TZ 9 Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Zur Kalkulation der Abwassergebühren wurde ein Fachbüro beauftragt. Die Kalkulation liegt vor und wird derzeit geprüft.

TZ 2 Erschließungsvertrag Egelseestraße West I: Kosten der Grundstücksentwässerung, Herstellungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung, Ablösevereinbarung

Zukünftig wird das Muster des Bayerischen Gemeindetages verwendet. Es wird zukünftig eine Verrechnung vorgenommen und wie vorgeschlagen verfahren. Die Abrechnungsunterlagen wurden mittlerweile von der Verwaltung angefordert und sind eingegangen.

TZ 3 Refinanzierung von Ausgleichsmaßnahmen in Folge eines Eingriffs in die Natur durch Bebauungsplan

Die Textziffer wird zukünftig beachtet.

TZ 4 Wir empfehlen, die Erschließungsbeitragssatzung neu zu erlassen

Es wurde bereits eine neue Erschließungsbeitragssatzung mit Inkrafttreten zum 01.03.2018 erlassen. Das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages wurde dabei angewandt.

TZ 5 REWAG: Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung

Das Ablaufdatum (30.09.2025) des Vertrags mit der REWAG bezüglich der Übernahme der Wasserversorgung und der darin geregelten Konzessionsabgabe ist bekannt. Es ist vorgesehen, rechtzeitig vorher in Abstimmung mit dem Marktgemeinderat ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen und dann auch eine Konzessionsabgabe zu erheben.

TZ 6 Die Wert- und Artfortschreibung bei der Grundsteuer wurde im Berichtszeitraum nicht ausreichend überwacht

Wegen längerer Arbeitsunfähigkeit und mehreren personellen Wechseln mit Zeiten der Vakanz im Sachgebiet war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, zusätzlich eine Überwachung der Wert- und Artfortschreibung vorzunehmen. Wichtig war zunächst, die mitgeteilten Veranlagungen durch Erlass von Grundsteuerbescheiden sicherzustellen. Der jährliche Abgleich der Grundsteuermessbeträge mittels der vom Finanzamt zur Verfügung gestellten Dateien erfolgte stets, so dass dem Markt diesbezüglich keine Steuereinnahmen entgehen.
Bei dauerhafter Vollbesetzung im Sachgebiet wird, wie in der Vergangenheit, auch zukünftig wieder eine zusätzliche Wert- und Artfortschreibung erfolgen.

TZ 5 Beschlussfassung über die Finanzplanung

Laut vorliegendem Prüfungsbericht ist über den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Die Rechtslage ist so, dass nach Art. 65 Abs. 1 GO der Gemeinderat über die Haushaltssatzung **samt ihren Anlagen** beschließt. Die Haushaltssatzung samt ihren **Anlagen** umfasst u. a. den

Finanzplan mit Investitionsprogramm (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern Erl. 1 zu Art. 65 GO).

Ein separater Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm ist rechtlich nicht vorgesehen. Ansonsten müsste auch über die weiteren Anlagen der Haushaltssatzung, wie z. B. den Haushaltsplan, den Stellenplan, dem Vorbericht einzeln beschlossen werden. Daher wird auch künftig nur ein Beschluss über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gefasst werden.

TZ 6 Anlagen zur Jahresrechnung

Künftig wird der Jahresrechnung auch eine Vermögensübersicht nach der Anlage 19 VV-Mu-KommHV und ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder beigefügt werden.

Diese Stellungnahme ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Prüfungsbericht und die Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen zu Kenntnis.

13 Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 schließt mit folgendem Ergebnis:

| | | |
|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| Verwaltungshaushalt | Soll - Einnahmen und Ausgaben | 7.363.199,36 € |
| Vermögenshaushalt | Soll - Einnahmen und Ausgaben | 2.063.821,97 € |
| Gesamthaushalt | Soll - Einnahmen und Ausgaben | 9.427.021,33 € |

Die Mitglieder des Marktgemeinderats nehmen das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 Abs. 1 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorzunehmen.

14 Auftragsvergabe Stromversorgung Wohnmobile

Die Verwaltung wurde beauftragt die Stromversorgung für Wohnmobile auf dem neu geplanten Stellplatz zu prüfen.

Aufgrund dessen wurde mit der REWAG telefoniert und Angebote für Stromversorgungsstationen eingeholt.

Lt. REWAG ist der Anschluss solcher Versorgungsstationen kein Problem.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

1. EMS-ENERGY-Säulen 6093,99 € Brutto für 8 Stellplätze
2. Freizeit Reisch Variante II 4768,33 € Brutto für 8 Stellplätze
Variante III 6018,43 € Brutto für 12 Stellplätze

Ein Gemeinderat spricht an, dass eine Zuschussmöglichkeit mit dem Landratsamt abgeklärt werden soll.

Beschluss:

3. Der MGR beschließt, den Auftrag an Freizeit Reisch, Variante II für 4768,33 € Brutto

(8 Stellplätze) zu vergeben.

17 : 0

15 Information über Standorte Beschilderung Donauradweg

In Absprache mit Herrn Mihalyi, wurden die Standorte für die Beschilderung am Donauradweg festgelegt. Dem Marktgemeinderat werden die Standorte am Übersichtsplan vorgestellt. Es handelt sich um folgende Standorte:

- Donauradweg bei der „Bauernbrücke“
- Donauradweg Einfahrt Donaustauf-Mitte
- Abzweigung Eichendorfstraße
- Ausfahrt Donaustauf – Ost
- Auffahrt Rampe Sulzbach

16 Information Beschilderungskonzept

Sachstandsbericht zum geänderten Beschilderungskonzept.

Bei der Bearbeitung des Beschilderungskonzeptes ist aufgefallen, dass die Schilder, welche auf Sehenswürdigkeiten hinweisen, nicht in brauner Hintergrundfarbe ausgeführt wurden.

Dies wurde nun berücksichtigt und wird bestellt.

Aus dem Marktgemeinderat wird der Vorschlag gebracht, dass das Hinweisschild zur Walhalla in Großformat bestellt werden soll.

17 Bekanntgaben und Anfragen

Ein Gemeinderat spricht an, dass er von einem Bürger bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit der markierten Fußgängerfurten in der Regensburger Straße angesprochen wurde. Es wird gebeten, dies rechtlich zu überprüfen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Sommer
1. Bürgermeister

Stefan Unertl
Schriftführung